

# Der Nachbarschaftsstreit

Es knirscht zwischen Groß- und Kleinbundenbach. Wegen der Kosten für den Anbau an den Kindergarten. Dass Kleinbundenbach dafür höchstens 125 000 Euro zahlen will, ärgert die Nachbarn. Kleinbundenbach dagegen sagt: Dass es überhaupt für den Kindergarten mitbezahlt, sei schon großzügig und keine Pflicht.

VON ANDREAS DANNER

**KLEINBUNDENBACH.** Der Kleinbundenbacher Gemeinderat befass sich heute Abend (20 Uhr, Gemeindehaus) mit der Zweckvereinbarung zur Erweiterung des Bundenbacher Kindergartens. Wegen dieser hatte es Differenzen zwischen den beiden Gemeinden gegeben. Im Vorfeld der Sitzung wehren sich die Kleinbundenbacher gegen die Vorwürfe aus Großbundenbach, bei den ungedeckten Kosten nicht halbe-halbe zu machen (wir berichteten am 15. Februar).

„Seit es den Kindergarten gibt, haben wir immer die Hälfte gezahlt, obwohl wir nicht dazu verpflichtet waren“, sagte Kleinbundenbachs Bürgermeister Karl Bißbort im Gespräch mit der RHEINPFALZ. In der ursprünglichen Betriebserlaubnis für den Kindergarten habe es gehei-

ßen, dass die Ortsgemeinde Großbundenbach den Kindergarten betreibt. Dass sich die Gemeinde Kleinbundenbach an Kosten beteilige, die über die für die Betreuung der Kinder aus der Gemeinde hinaus gingen, sei nicht Inhalt der Betriebserlaubnis gewesen. Die Kostenbeteiligung wurde immer separat geregelt.

Schon 1993 waren die Baukosten für die Einrichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Großbundenbach per Zweckvereinbarung auf die beiden Gemeinden verteilt worden. Das sei ein Entgegenkommen Kleinbundenbachs, keine Pflicht, wie der zweite Beigeordnete Heiko Brünesholz sagte. Das sei von Kleinbundenbacher Seite „großzügig“. Auch jetzt beteilige sich Kleinbundenbach an der Erweiterung des Kindergartens, obwohl die Gemeinde weder Träger der Einrichtung sei noch Eigentumsrechte am Gebäude habe.

„Eine Gemeinde darf nicht das Vermögen einer anderen Gemeinde mehren“, bemerkte Brünesholz mit Blick auf die Höhe der Beteiligung. Kleinbundenbachs erster Beigeordneter Mario Manz betonte, „wir sind bereit, Geld zu bezahlen, und begrüßen auch den Anbau. Aber wir haben unseren Anteil gedeckelt, weil wir die Kosten nicht gekannt haben“.

In der Sitzung des Großbundenbacher Rates am 13. Februar hatte Architekt Josef Obermeier eine Berechnung der Baukosten vorgelegt. Gegenüber der Zweckvereinbarung; zugrunde liegenden Grobschätzung;



Der Kindergarten Großbundenbach vom Kirchgarten her gesehen. Der Anbau kommt als zweites Stockwerk auf den tiefer liegenden Teil in der rechten Bildhälfte.

FOTO: DANNER

der Kosten von 425 000 Euro – in der Zweckvereinbarung ist eine Gesamtsumme für den Anbau von 500 000 Euro angegeben – kalkuliert Obermeier jetzt mit 394 000 Euro. Für diese Summe wird der Kinder-

garten um 84 Quadratmeter erweitert. In der Zweckvereinbarung ist geregelt, dass sich nach Abzug der Landes- und Kreiszuschüsse von insgesamt 250 000 Euro die beiden Gemeinden die restlichen 250 000 Euro

teilen. Sollte der Anbau wider Erwarten teurer als 500 000 Euro werden, müsste Großbundenbach die Mehrkosten alleine stemmen. Kleinbundenbach zahlt in keinem Fall mehr als 125 000 Euro.

Weil rund zwei Drittel der Kindergartenkinder aus Kleinbundenbach kommen und die Unterhaltungs- und Betriebskosten entsprechend den Besuchskinderzahlen aufgeteilt werden, ist Kleinbundenbach der größere Zähler bei den laufenden Kosten. „Bei der Herrichtung des Spielplatzes zuletzt war Kleinbundenbach federführend“, bemerkte Brünesholz und betonte, dass sich die Gemeinde über die Vereinbarungen hinaus in Großbundenbach engagiere. Bißbort erinnerte an sein Angebot im Vorfeld, dass während des Umbaus des Kindergartens Räume in Kleinbundenbach kostenlos genutzt werden können. So soll eine Kindergartengruppe im Gemeinde-saal betreut werden. Auch dem während der Bauphase heimatlosen Großbundenbacher Altentreff habe Kleinbundenbach ein Domizil angeboten. „Mehr Vorleistung und Hilfestellung anbieten können wir nicht“, sagte Bißbort.

Mit Blick auf den Großbundenbacher Seniorentreff appellierte der Kleinbundenbacher Bürgermeister an die Nachbargemeinde, sich an die Zweckvereinbarung zu halten. Die lässt eine Sondernutzung der Räume des Kindergartens – etwa für Ratssitzungen, den Seniorentreff und Vereinsveranstaltungen – nur außerhalb der Betriebszeiten des Kindergartens zu. Bislang trifft sich der Seniorentreff einmal im Monat nachmittags in der Kindertagesstätte, obwohl dort noch der Betrieb läuft.

DAHN



T. 06391 92370 • FelsenGraf.de